

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 04.09.2023

Dezernat: IV / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Frau Terp
Telefon: 0385 545 1301

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00932/2023

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für das Bundesförderprogramm
"Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, am Interessenbekundungsverfahren mit den Investitionsvorhaben „Revitalisierung MUESS“ und „Sanierung Speicher“ teilzunehmen und alle erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin hat in ihrem aktuellen Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2023/2024 die Maßnahmen:

- Revitalisierung MUESS und
- Sanierung Speicher

veranschlagt. Zur Finanzierung der Maßnahmen ist die Einwerbung von Fördermitteln erforderlich.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen hat im Sommer 2023 den Projektauftrag zum Bundesprogramm für die „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestartet. Insgesamt stellt der Bund 400 Millionen Euro bereit. Die Kommunen sollen mithilfe dieser Mittel den bestehenden Sanierungsstau bei wichtigen Orten des Zusammenlebens abbauen.

2. Notwendigkeit

Eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren der Landeshauptstadt Schwerin ist nur mit einem Beschluss der Stadtvertretung zulässig. Dieser ist spätestens bis zum 06.10.2023

einzureichen.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt Schwerin nimmt nicht am Interessebekundungsverfahren teil. Die Möglichkeit, über dieses Programm Fördermittel zu akquirieren, wird nicht genutzt.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: -

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: -

Klima / Umwelt: -

Gesundheit: -

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

- Rekultivierung der Museumsanlage.
- Beseitigung eines städtebaulichen Missstandes im Stadtteil Schelfstadt und Zuführung einer kommunalen Nutzung.

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: -

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Revitalisierung Standort MUESS (5510116001)/Sanierung Speicher (5111224001)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Die benötigten Fördermittel sollen im Rahmen dieses Fördermittelprogramms eingeworben werden.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister